

HAUSORDNUNG der Internationalen Oberschule Meerane / International Primary School

Wir verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule und sind daran interessiert, dass sie sauber und ordentlich bleibt und wir uns wohlfühlen können. Mitschüler, die undiszipliniert sind und Freude am mutwilligen Zerstören haben, wollen wir zur Rechenschaft ziehen. Wer Schmierereien oder andere Beschädigungen an Möbeln, Wänden und sonstigen Einrichtungen feststellt, meldet dies umgehend dem Lehrer.

1. Der Einlass in die Schule erfolgt ab 07:00 Uhr über die dafür festgelegten Zugänge. Mit dem ersten Klingeln 7.25 Uhr sind alle Schüler pünktlich in ihrem Zimmer.
Nach Unterrichtschluss verlassen wir das Schulgelände umgehend bzw. begeben uns in den Hort.
2. Das Verlassen des Schulgebäudes während des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nicht erlaubt. (Erlöschen des Versicherungsschutzes!)
3. Uns ist wichtig, dass wir durch unser Verhalten und unsere Sprache zeigen, dass wir respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Lehrer und Gäste werden im Schulhaus immer begrüßt. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir beim Grüßen oder Sprechen die Hände aus den Taschen nehmen.
4. Das sichtbare Tragen der Schulkleidung ist für alle Schüler unserer Schule ausnahmslos verbindlich, stellt es doch die glaubwürdige Identifizierung mit unserer Schule und den Stolz dar, Mitglied unseres Schulverbandes zu sein.
Darüber hinaus kleiden wir uns im Casual Classic Stil. Kopfbedeckungen werden im Schulhaus abgenommen. Jogginghosen sind nur im Sportunterricht zulässig. Das Tragen jeglicher Symbolik in Bild und Schrift (links - oder rechtsextrem) ist in unserer Schule als neutrale Einrichtung nicht zulässig.
5. Unsere Jacken hängen wir in die dafür bestimmte Garderobe. Wertgegenstände lassen wir nicht in den Garderoben. Kleidungsstücke, die am Boden liegen, heben wir auf, auch wenn sie uns nicht gehören.
6. Für Geld und Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen. Das Tauschen, Weitergeben und Einfordern persönlicher Dinge in erpresserischer Art ist strengstens untersagt. Ein Verstoß gegen diese Festlegung zieht unverzüglich eine Disziplinarstrafe nach sich.
7. Nach dem Vorklingeln sitzen wir an unserem Platz und bereiten uns auf den Unterricht vor. Bei der Begrüßung stehen wir auf. Die 5-Minuten-Pausen dienen nur zum Zimmerwechsel, wir besuchen keine anderen Klassen und verhalten uns leise, um den Unterricht anderer Klassen nicht zu stören. Auf den Korridoren und Treppen rennen wir nicht, gehen möglichst rechts und folgen den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer oder Aufsichtsschüler.
8. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erschienen, meldet der Klassensprecher das Fehlen des Lehrers im Sekretariat.
9. Wir sorgen dafür, dass unsere Unterrichtsräume und Flure sauber bleiben. Bei mutwilligen Beschmutzungen, Beschädigungen und Zerstörungen fremden Eigentums werden die Eltern und die volljährigen Schüler haftbar gemacht. Festgestellte Mängel melden wir vor dem Unterricht dem Lehrer.
10. Beim Lernen gibt jeder sein Bestes und stört den Unterricht nicht. Die Schüler halten Ordnung, fertigen die HA regelmäßig an, haben alle erforderlichen Arbeitsmittel am Platz und behandeln alle Arbeitsmittel pfleglich.
11. Die Schultaschen sind so abzulegen, dass keiner behindert wird.
12. Bei Unfällen informieren wir sofort einen Lehrer und/oder das Sekretariat.
13. Der Ordnungsdienst hat zu Stundenbeginn und zum Stundenende für eine saubere Tafel zu sorgen. Jeder Schüler hinterlässt seinen Platz ordentlich.
14. Nach der letzten Stunde (Zimmerbelegungen und Ausfallstunden beachten) stellen wir die Stühle hoch, schließen die Fenster, ziehen die Jalousien/Rollos hoch, bringen das Zimmer in einen ordentlichen Zustand (säubern die Tafel gründlich, kehren, entfernen jeglichen Unrat und achten auf die Abschaltung aller elektrischer Geräte und auf die Verschlussicherheit der Fenster und leeren die Papierkörbe). Der Fachlehrer hat diese zu erledigten Arbeiten zu kontrollieren und schließt dann den Fachraum ab.
15. Wir legen Wert auf persönliche Hygiene.
16. Im Unterricht kauen wir **keinen** Kaugummi.
17. In den Hofpausen verlassen wir zügig die Klassenzimmer und gehen auf den Hof bzw. zum Essen in den Speiseraum. Vorher werden die Schultaschen in den Raum gebracht, in dem der Unterricht der nachfolgenden Stunde stattfindet. In den kleinen Pausen halten die Schüler sich unter Aufsicht des Fachlehrers im Klassenraum auf. Dabei ist ein angemessenes Verhalten während der Pause zu wahren.
18. Wir halten uns nicht an den Toren auf. Das Nutzen der Spiel- und Sportgeräte ist nur unter Aufsicht erlaubt!
19. Findet wegen schlechten Wetters keine Hofpause statt, wird dies über Abklingeln (3x Läuten der Schulklingel) bekannt gegeben. Die Schüler verbleiben in dem Raum, in welchem sie nach der großen Pause Unterricht haben. Schüler, die im Fachraum (Ph, Ch, Bio, Mu, TC, Sport, Ku, PU, Küche) Unterricht haben, gehen in den Speiseraum. Als weisungsberechtigte Personen gilt während der Pausen der aufsichtführende Lehrer.
20. Das Mittagessen nehmen wir zu den festgelegten Zeiten ein. Die Jacke holen wir erst nach der Esseneinnahme, damit wir auf den Hof gehen können. Wir nehmen kein Geschirr aus dem Speiseraum mit.
21. In Freistunden halten wir uns im Speiseraum auf. Wir verhalten uns dort leise und verlassen den Raum sauber und ordentlich. Das Schulgelände darf von Schülern der Klassenstufen 9-10 mit Genehmigung der Eltern in der Mittagspause und in Freistunden verlassen werden.

22. Unsere Schultaschen stehen während des Sportunterrichtes in der Umkleidekabine. Wertgegenstände nehmen wir mit in die Turnhalle und geben sie unserem Sportlehrer zur Aufbewahrung. Für die verschiedenen Fachkabinette stehen extra Abstellmöglichkeiten für die Schultaschen zur Verfügung. Diese sind auch ohne Ausnahme zu nutzen.
23. Geht es uns nicht gut, so melden wir das unserem Lehrer und warten im Sekretariat, bis wir abgeholt werden.
24. Wir wissen, wie gesundheitsschädigend das Rauchen auch für Passivraucher ist. Im Gebäude, der Turnhalle und auf dem Schulgelände sowie in dessen nahen Umfeld ist Rauchen, auch das von E-Zigaretten, verboten. Es dürfen auch keine entsprechenden Stoffe und Utensilien in der Schule mitgeführt werden.
25. Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Laserpointer, Alkohol, Energydrinks und Drogen sind im Gebäude sowie auf dem Schulgelände verboten. Eingezogene Gegenstände werden nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
26. Aufgrund unserer hochempfindlichen Feuer-/Rauchmelder im ganzen Schulgebäude ist es verboten, Deosprays oder Haarsprays zu benutzen. Höchstens in der Umkleide ist eine angemessene Dosierung in kleinen Mengen erlaubt.
27. Konflikte jeglicher Art sind gewaltfrei zu lösen. Schüler, die Hilfe bei der Schlichtung benötigen, sollten sich an ihren Klassenlehrer wenden. Die Schüler, die mit unangemessener Gewalt reagieren, haben sich entsprechend zu verantworten und werden je nach Schwere des Vergehens mit einer Disziplinarstrafe belegt.
28. Benutzen von Handys, Smartwatches und Aufzeichnungsmedien (Bild und Ton) sind während des Aufenthaltes in der Schule untersagt, das heißt, die Geräte sind abzuschalten und im Ranzen aufzubewahren. Für die IOM besteht die Möglichkeit einer Spindanmietung, hier können sich auch mehrere Schüler einen teilen, um dort die Geräte einzuschließen. Nur in dringenden Ausnahmefällen mit Genehmigung eines Fachlehrers ist das Benutzen des Handys zum Tätigen von Anrufen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte einbehalten und am Ende des Tages dem Schüler ausgehändigt, außerdem erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.
29. Notebooks befinden sich in den Pausen ausgeschaltet im Ranzen oder Spind. Die Nutzung erfolgt nur durch Aufforderung des Lehrers. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte einbehalten und am Ende des Tages dem Schüler ausgehändigt, außerdem erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.
30. Es ist nicht erlaubt, Bilder, Namen, Berichte etc. von Schülern, Lehrern und sonstigen Mitarbeitern der Schule auf öffentlichen Netzwerken zu posten. Genaueres dazu ist in einer gesonderten Belehrung geregelt, die Eltern und Schüler bei Aufnahme an unserer Schule unterzeichnen.
31. Der Zugang zur Schule erfolgt nur die dafür festgelegten Wege. Alle anderen Türen, die nach draußen führen, sind Fluchtwegtüren und nur im Brandfall oder auf ausdrückliche Anweisung eines Lehrers zu benutzen.
32. Fahrräder sind am Schulgebäude in den Fahrradständern abzustellen und zu sichern. Es erfolgt keine Haftung durch die Schule.
33. Mit Absperrketten/-bändern gekennzeichnete Bereiche soll nicht betreten werden. Hier gilt die Brandschutzverordnung und ein Betreten verstößt gegen die Hausordnung.
34. Im Brand- und Katastrophenfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen, diese müssen stets freigehalten werden.
35. Aus Sicherheitsgründen müssen sich alle Eltern und Besucher beim Betreten des Schulhauses im Sekretariat anmelden.

Rechtsbelehrung:

- I. Die Eltern sind für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder laut § 31 Schulgesetz verantwortlich. Begründete Freistellungen in dringenden Fällen sind mindestens 3 Tage vorher zu beantragen, die Entscheidung trifft die Schule. Bei Krankheit hat die Entschuldigung am 1. Tag des Fehlens bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat zu erfolgen. Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht aus berechtigtem Grund hat die schriftliche Entschuldigung am 3. Fehltag vorzuliegen. Das Fehlen bei Veranstaltungen im Rahmen des GTA (AG / Fördern / HA) muss ebenfalls schriftlich entschuldigt werden. Hier obliegt die Bringepflicht den Eltern, auch für Hausaufgaben!
- II. Für Schüler, die mehrmals bewusst die Hausordnung verletzen (3 Verwarnungen) und Erziehungsmaßnahmen nicht gewirkt haben, treten folgende Ordnungsmaßnahmen in Kraft:
 - a. Schriftlicher Klassenleiterverweis und Information an die Eltern über die Verletzung der Hausordnung.
 - b. Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter mit Anhörung des Schülers und dessen Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten vor der Lehrerkonferenz.
 - c. Versetzung in eine andere Klasse der gleichen Jahrgangsstufe falls möglich.
 - d. Androhung des Ausschlusses aus der Schule mit entsprechenden termingesetzten Auflagen.
 - e. Ausschluss aus der Schule. Mit dem Ausschluss aus der Schule erlischt der Anspruch auf die Beschulung an der IOM / IPM bei Auflösung des geschlossenen Schulvertrages. Grundsätzlich ist durch die Klassen- und Fachlehrer sofort auf Fehlverhalten zu reagieren. Sollten Erziehungsmaßnahmen nicht erfolgreich sein, ist relativ kurzfristig der Ausschluss aus der IOM / IPM vorzubereiten. Aktenkundige Gespräche bilden die Grundlage.